



Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität am Montag, 24.01.2022, 18:02 Uhr bis 19:24 Uhr im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Zeller, Jürgen (SPD/FDP)

Anwesend:

Angelis, Vasilios (SPD/ FDP)

Koslik, Yvonne (SPD/ FDP) vertritt Stöber, Jens (SPD/ FDP)

Roselli, Giuseppe (SPD/ FDP)

Seifert, Dieter (SPD/ FDP)

Breser, Christine (CDU) Wiegand, Frank (CDU)

Hufgard, Christian (WIK) vertritt Dr. Bexten, Tobias (WIK) Zecha, Bruno (WIK)

Fourne, Fatme (HAK)

Entschuldigt:

Dr. Bexten, Tobias (WIK) Machado Silva, Sergio Paulo (Die Linke / FNK) Stöber, Jens (SPD/ FDP)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Kumar, Kriti (SPD/FDP)

Vom Magistrat:

Ockel, Manfred (SPD/FDP)

Von der Verwaltung:

Theobald, Tamara Dipl.-Verw. Ritzkowsky, Jörg

<u>Gäste:</u>

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- 1. Vortrag zur Neuplanung des "Umspannwerks Schwanheim" im Bereich der Gemarkung Kelsterbach durch die Firma Amprion
- 2. Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022; Beratung der Produkte, für die der Ausschuss zuständig ist
- 3. Investitionsprogramm der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022 (383/2021)
- 4. Klimaschutz als Aufgabe und Ziel der Stadt Kelsterbach (402/2021)
- 5. Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach (351/2021)
- 6. Reinigung und Inspektion von Kanalhaltungen und (6/2022)

Grundstücksentwässerungsanlagen im Teilgebiet 4 (TG 4)

hier: Auftragsvergabe

7. Kanalsanierung 2020-2021 SKL 0+1 (7/2022)

Reparatur und Renovierung hier: Auftragserhöhung

8. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Jürgen Zeller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität um 18:02 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Vortrag zur Neuplanung des "Umspannwerks Schwanheim" im Bereich der Gemarkung Kelsterbach durch die Firma Amprion

Die Präsentation wurde zur Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022; Beratung der Produkte, für die der Ausschuss zuständig ist

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität hat die Mittelplanung für die Produkte, für die der Ausschuss zuständig ist, zur Kenntnis genommen.

Kein Beschluss, nur Kenntnisnahme.

3.	Investitionsprogramm der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2022	383/2021

Beschluss:

Der vom Magistrat festgestellte Entwurf des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2022 wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Herr Bürgermeister Ockel nimmt hierzu in einer Rede Stellung.

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Kein Beschluss, nur Kenntnisnahme.

4.	Klimaschutz als Aufgabe und Ziel der Stadt Kelsterbach	402/2021
----	--	----------

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität der Stadt Kelsterbach bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, die politischen und verwaltungsinternen Entscheidungen auch weiterhin auf ihre Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität zu prüfen und sorgfältig mit ökonomischen und sozialen Belangen abzuwägen. Dabei gilt es insbesondere:

- 1. Die vorhandenen ökonomischen Ressourcen der Stadt effektiv und effizient für die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes einzusetzen.
- 2. Alle Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung für die Belange des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe weiter zu sensibilisieren.
- 3. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt fortlaufend über die Möglichkeiten zu wirksamen und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen zum Klimaschutz zu informieren und durch entsprechende Maßnahmen private Mittel für die gesteckten Ziele zu aktivieren.
- 4. Das ortsansässige Gewerbe ebenso in Maßnahmen zum Klimaschutz zu integrieren und wo möglich Wertschöpfungsketten im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen lokal bzw. regional zu sichern, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.
- Weiter eine (Verkehrs-)Infrastruktur zu schaffen, die Anreize für die Nutzung kohlendioxidfreier oder kohlendioxidreduzierter Mobilitätsangebote bietet, Möglichkeiten der Multimodalität fördert und den Umweltverbund attraktiver gestaltet.
- 6. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung weiter auf Nachhaltigkeit zu setzen und die Anpassung des Waldbildes an den Klimawandel zu berücksichtigen.
- 7. Externe (Finanz-)Mittel zur Erreichung der Klimaschutzziele einzuwerben, wenn sie den örtlichen Anforderungen angemessen sind.
- 8. Die Maßnahmen zum Klimaschutz regelmäßig zu evaluieren und neue Erkenntnisse in zukünftige Planungen einfließen zu lassen. Das umfasst auch die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kelsterbach.

9. Zur Durchführung der vielfältigen Maßnahmen ist eine eigene Stelle "Klimaschutzmanagement" in der Stadt Kelsterbach erforderlich. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik an die Stadt sind vielfältig und anspruchsvoll, so dass eine sinnvolle Koordination und effektive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nur durch eine professionelle, hauptamtliche Fachkraft geleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5.	Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach	351/2021	
----	--	----------	--

Zunächst wurde der Änderungsantrag der WiK vom 24.01.2022 behandelt.

Herr Bürgermeister Ockel gibt zu Punkt 1 des Änderungsantrages folgende Protokollnotiz ab: "Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich, den Baumbestand in öffentlichen Anlagen, Plätzen und Straßen zu erhalten und zu erweitern. Der Baumbestand im öffentlichen bebauten Stadtgebiet ist in einem Baumkataster erfasst. Es werden von externen Gutachtern jedes Jahr die Baumbestände untersucht und auf Verkehrssicherheit geprüft. Für Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und /oder des Gesundheitszustandes entfernt werden müssen, ist ein quantitativer Ausgleich zu erbringen.

Der für die Pflege und Unterhaltung beauftragte Kelsterbacher Kommunalbetrieb erstellt pro Jahr eine Bilanz, wieviel Bäume aus den o.g. Gründen gefällt und wieviel neue Bäume im öffentlichen Bereich gepflanzt wurden."

Die WiK verzichtet auf die Abstimmung über Punkte 1 des Änderungsantrages.

Es wurde nur über Punkt 2 des Änderungsantrages abgestimmt.

Danach wurde der reguläre Tagesordnungspunkt beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität nimmt den Entwurf der Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach zur Kenntnis.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, Folgendes zu beschließen: "Die im Entwurf vorliegende Satzung zum Schutz der Baumbestände in der Stadt Kelsterbach vom 14.01.2022 wird als Satzung beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Satzung:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6.	Reinigung und Inspektion von Kanalhaltungen und	6/2022
	Grundstücksentwässerungs-	
	anlagen im Teilgebiet 4 (TG 4)	
	hier: Auftragsvergabe	

Beschluss:

Der vorgelegte Vergabevermerk zum Vergabeverfahren für die Reinigung und Inspektion von Kanalhaltungen und Grundstücksentwässerungsanlagen im TG 4 wird zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag für die o.g. Reinigung und Inspektion in Höhe von 306.623,43 € Brutto, gemäß Angebot vom 19.10.2021 ist an die Fa. Kuchem GmbH, Kleinscheider Straße 2, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7.	Kanalsanierung 2020-2021 SKL 0+1	7/2022
	Reparatur und Renovierung	
	hier: Auftragserhöhung	

Beschluss:

Die vorliegenden Schreiben der Zior Beratender Ingenieur GmbH zur Prüfung des Nachtragsangebotes N1, sowie der Schlussrechnung werden zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2020-2021 an die Firma Schnurrer Kanaltechnik GmbH ist um 18.631,59 € Brutto auf insgesamt 528.922,72 € Brutto zu erhöhen

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8.	Anfragen und Mitteilungen

/

Ausschussvorsitzender Jürgen Zeller schließt die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umweltschutz, Mobilität um 19:24 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Jürgen Zeller Ausschussvorsitzender





- Hintergrund und Bedeutung f
 ür die Region
- Genehmigung der Umspannanlage
- Standort der Anlage
- Baustellenverkehr

HINTERGRUND

NETZTECHNISCHE BEDEUTUNG UND BEDEUTUNG FÜR DIE REGION



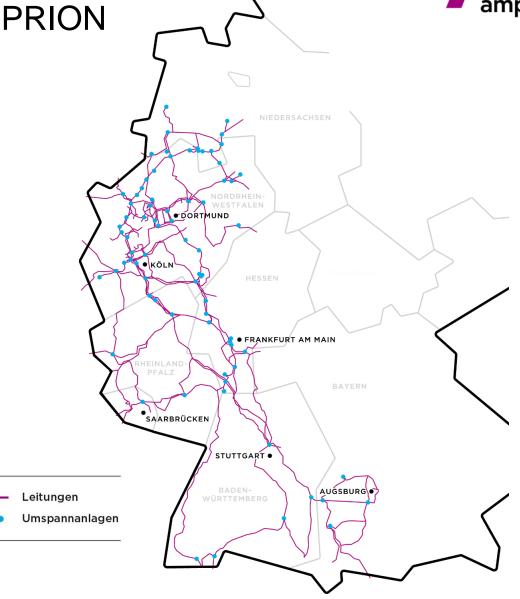
DAMIT DIE LICHTER IMMER LEUCHTEN

ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER AMPRION

Das Stromnetz ähnelt dem Straßennetz. Für den "Fernverkehr" im deutschen Stromnetz sind Amprion und drei weitere Übertragungsnetzbetreiber verantwortlich.

Unser Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von Niedersachsen bis zu den Alpen. Dort wird ein Drittel der deutschen Wirtschaftsleistung erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Lebensqualität und Arbeitsplätze von 29 Millionen Menschen.

Amprion bereitet den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem. Dafür bauen wir das Netz aus und unterstützen die Industrie bei der Dekarbonisierung. Damit die Lichter immer leuchten. Amprion verbindet.



AMPRION-PROJEKTE IN HESSEN



- Städte
- Umspannanlagen

VORHABEN AUS DEM BUNDESBEDARFSPLAN

- Ultranet Nr. 2
- Urberach Weinheim Nr. 19
- Urberach Großkrotzenburg Nr. 66
- Bürstadt BASF Nr. 67
- Kriftel Farbwerke Höchst Süd Nr. 76

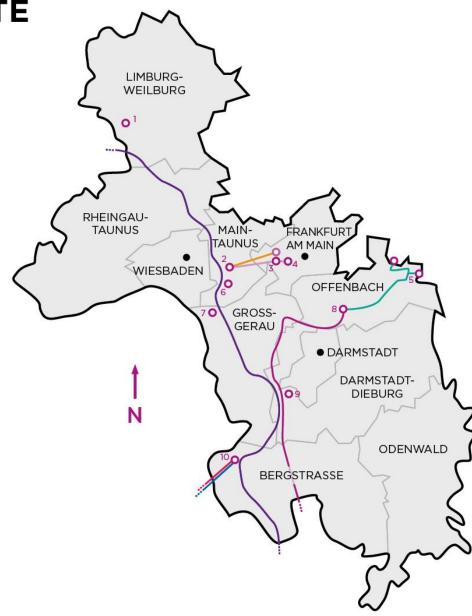
WEITERE VORHABEN

(Schwanheim)

- Bürstadt-Maximiliansau
- 110-kV-Kabelanbindung Infraserv

UMSPANNANLAGEN-PROJEKTE

- 1) Limburg
- 2) Kriftel
- Farbwerke Höchst Süd Neu (Schwanheim)
- Erweiterung Farbwerke Höchst Süd (Waldsee)
- 5) Dettingen
- 6) Marxheim
- 7) Bischofsheim
- 8) Urberach
- 9) Pfungstadt
- 10) Bürstadt





NETZTECHNISCHE BEDEUTUNG



Status Quo:

Schalt- und Umspannanlage mit zwei 110-/220-kV-Transformatoren

Ausblick:

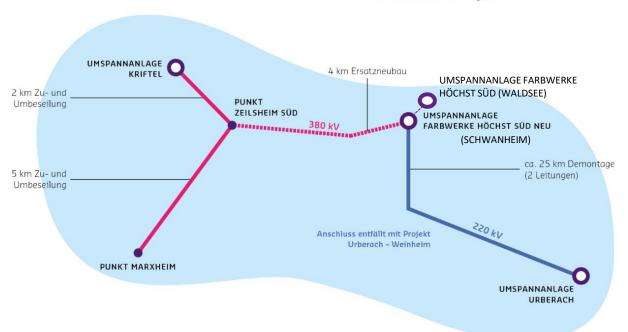
- Höchstspannungsnetz (380/220 Kilovolt) wird komplett auf 380 kV umgestellt: Wegfall der 220-kV-Ebene aufgrund der geringeren Leistungsfähigkeit
- Anschluss FWH Süd an die 380-kV-Ebene als Teil des Vorhabens 76 im Bundesbedarfsplangesetz

Warum?

- Die Anlage FWH Süd neu (Schwanheim) ist ein wichtiger Netzknoten zur Versorgung der Region
- Stark ansteigender Leistungsbedarf in der Rhein-Main Region
- Zukunftsorientierte Gestaltung der Energieinfrastruktur zur Bereitstellung der benötigten Leistung
- Versorgung der Region mit weiterer elektrischer Energie für Elektromobilität, Dekarbonisierung, Rechenzentren, Industriepark

KÜNFTIGE 380-KV-VERSORGUNG

Schematische Darstellung des 220-/ 380-kV-Netzumbaus in der Region



Quelle: Amprion GmbH

https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Kriftel-Farbwerke-H%C3%B6chst-S%C3%BCd/Downloads.html

SCHALT- UND UMSPANNANLAGE SCHWANHEIM NETZTECHNISCHE BEDEUTUNG

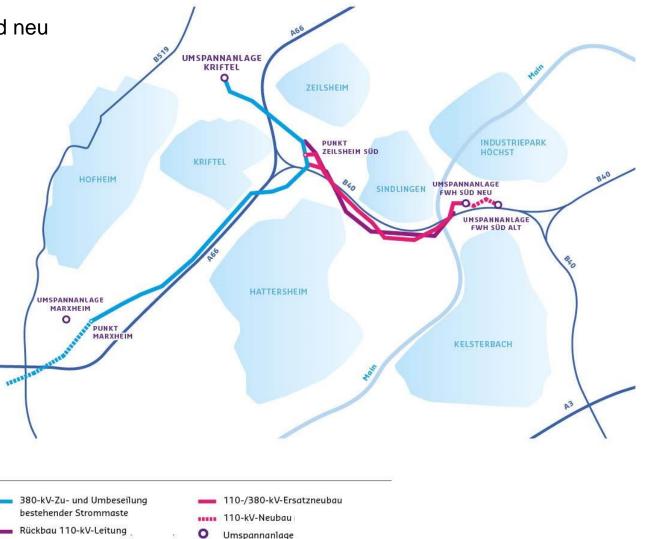


380-kV-Verbindung Kriftel – Farbwerke Höchst Süd neu

(Schwanheim)

Vorhaben Nr. 76 Bundesbedarfsplan

- Genehmigungsbehörde: RP Darmstadt
- Abschluss des Planfeststellungsverfahrens am 30.12.2021
- Kriftel Farbwerke Höchst Süd (amprion.net)



GENEHMIGUNGSVERFAHREN



SCHALT- UND UMSPANNANLAGE SCHWANHEIM GENEHMIGUNG NACH BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ



- Genehmigung von Umspannanlagen erfolgt nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
- "4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes"
- Federführende Behörde für den Kreis Groß-Gerau:
 Regierungspräsidium Darmstadt
- 10.11.2020: Antragstellung gemäß § 4 "Neubau einer Anlage
- 30.06.2021: Genehmigung zum Bau der Anlage durch RP Darmstadt



Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1.6.1	20 oder mehr Windkraftanlagen,	G	
1.6.2	weniger als 20 Windkraftanlagen;	٧	
1.7	(nicht besetzt)		
1.8	Elektroumspannanlagen mit einer Oberspannung von 220 Kilovolt oder mehr einschließlich der Schaltfelder, ausgenommen eingehauste Elektroumspannanlagen;	٧	
1.9	Anlagen zum Mahlen oder Trocknen von Kohle mit einer Kapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde;	٧	
1.10	Anlagen zum Brikettieren von Braun- oder Steinkohle;	G	
4 44	Anlagan zur Trackandactillation (z. D. Kakarajan		

Verfahrensart

- G: Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BlmSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung)
- V: Vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU:

E: Anlage gemäß § 3

Quelle: Ausschnitte aus gesetze-im-internet.de https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html

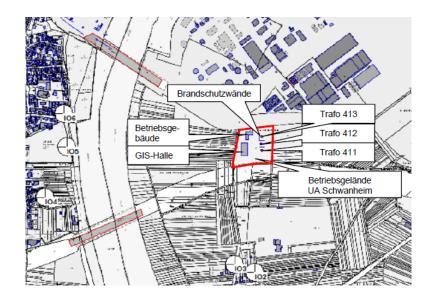
NACHWEIS IMMISSIONSSCHUTZ



Nachweis zur Einhaltung der gesetzlichen

Vorgaben zum Immissionsschutz

- Lärm
- Elektromagnetische Felder



Schallgutachten



GUTACHTEN

Nr. T 2487

Geräuschprognose
zu
Schallemissionen und –immissionen
im Bereich der geplanten
Schalt- und Umspannanlage Schwanheim



Messstelle nach § 29b (ehemals § 26) Bundes Immissionsschutzgesel



Tab. 2: Geräuschbelastung nachts durch die UA Schwanheim

Caranahamalla	Beurteilungspegel am Immissionsort in dB(A)					
Geräuschquelle	I01	102	103	104	IO5	106
Beurteilungszeitraum Nacht						
- 3 Transformatoren	28,2	28,5	29,9	20,5	18,1	21,8
Tonzuschlag K₁	3	3	3	3	3	3
Beurteilungspegel L _{r,nachts}	31	32	33	24	21	25
Nacht-Richtwert	45	40	40	40	35	40





amprion

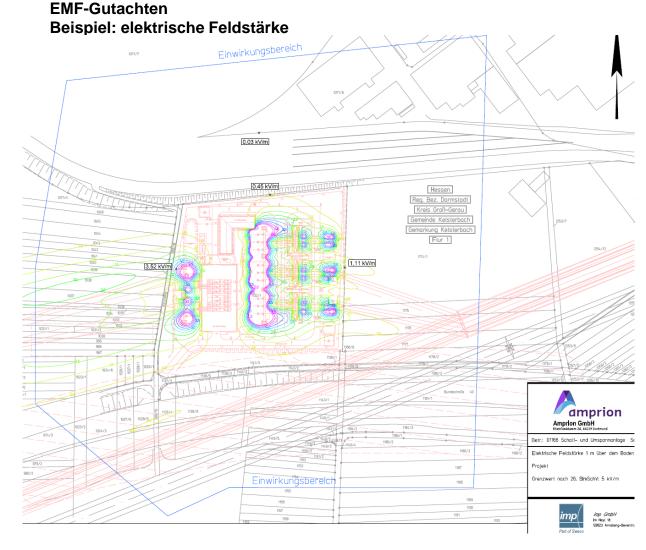
NACHWEIS IMMISSIONSSCHUTZ / UMWELT

Nachweis zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz

- Lärm
- Elektromagnetische Felder

Neben der Betrachtung der Immissionen wird auch der Einfluss auf Boden, Wasser sowie auf die Natur betrachtet.

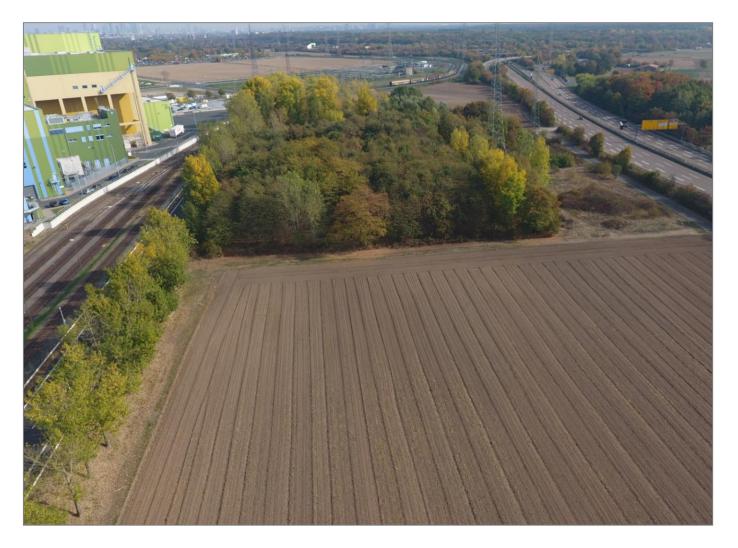
- Fachliches Naturschutzgutachten
- Wasserrechtsanträge "Einleitung Niederschlag"



NEUBAU 380-KV-ANLAGE "SCHWANHEIM"

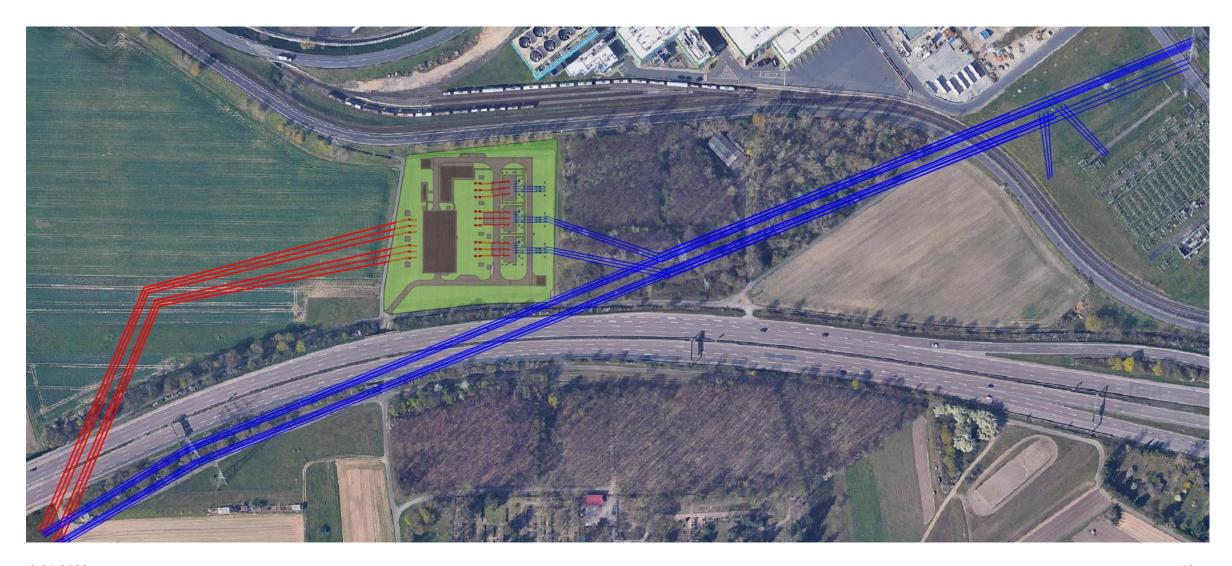


- Standort in unmittelbarer Nähe zum
 Bestandsstandort auf Kelsterbacher Gemarkung
- Anbindung an neue 380-kV-Freileitung
- Aufschüttung, um Hochwassersicherheit zu gewährleisten (HQ extrem)
- Leistungserhöhung gegenüber Bestandsstandort (600 auf 1050 MVA)
 - drei Trafostände für drei 380-/110-kV-Trafos
- Schaltanlage in Form einer gasisolierten Anlage (GIS)





NEUBAU 380-KV-ANLAGE "SCHWANHEIM"





NEUBAU 380-KV-ANLAGE "SCHWANHEIM"







GEPLANTE ZUWEGUNG

BAUSTELLENVERKEHR





VERKEHRSTYPEN

Baustellenverkehr (<7,5 to):

- PKW, Kleintransporter (<3,5 to)
- Transporter, Pritschenwagen (< 7,50 to)

Schwerlastverkehr (>7,5 to):

LKW, Sattelzüge, Tieflader, etc.

Sonderereignisse:

2 Tagesbetonagen GIS-Halle (bis zu 80 Fahrmischer)

Im späteren Betrieb:

 Die Umspannanlage wird über die Leitwarte gesteuert und ist nicht ständig besetzt. Wenige Inspektionsfahrten mit Pkw / Kleintransporter pro Quartal







VERKEHRSTYPEN

Baustellenverkehr (<3,5 to):

 ca. 10 bis 20 Fahrzeuge pro Tag (Kleintransporter, Transporter, Pritschenwagen)

Schwerlastverkehr (>7,5 to):

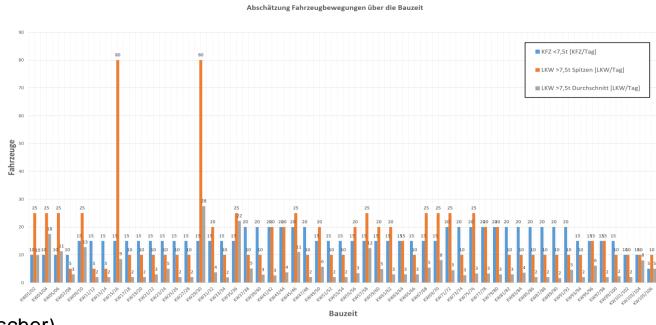
- Mittelwert ca. 2 bis 6 Fahrzeuge pro Tag (LKW, Sattelzüge, Tieflader, etc.)
- Spitzenwerte ca. 8 bis 28 Fahrzeuge pro Tag (Baustelleneinrichtung, Anlieferung und Abfuhr von Schüttgütern, große Materialanlieferung)

Sonderereignisse:

2 Tagesgroßbetonagen GIS-Halle (bis zu 80 Fahrmischer)

Arbeitszeiten:

Mo. – Fr. 6:00 bis 18:00 Uhr



01166 - P8701040-B-100 - Schwanheim 380-kV Neubau

Anmerkung: Die angegebenen Werte sind geschätzt

IM



Zufahrt über Weidenweg



EMPFEHLUNG FÜR BAUSTELLENVERKEHR

Ausfahrt über Radweg Infraserv



EMPFEHLUNG FÜR BAUSTELLENVERKEHR



Zufahrt über Weidenweg

- Mo. Fr.
- Einbahnstraße ausschließlich für Baustellen- bzw. Landwirtschafts- und Forstverkehr (max. 10km/h)
- Umleitung beschildert
- Wochenende kein Baustellenverkehr (öffentlich nutzbar)
- Einseitige temporäre Banketterweiterung mit Schotter um ca. 1,0m
- Baumschutz an notwendigen Stellen
- Rückbau Banketterweiterung und Erneuerung Asphaltdeckschicht durch Amprion nach Abschluss der Arbeiten







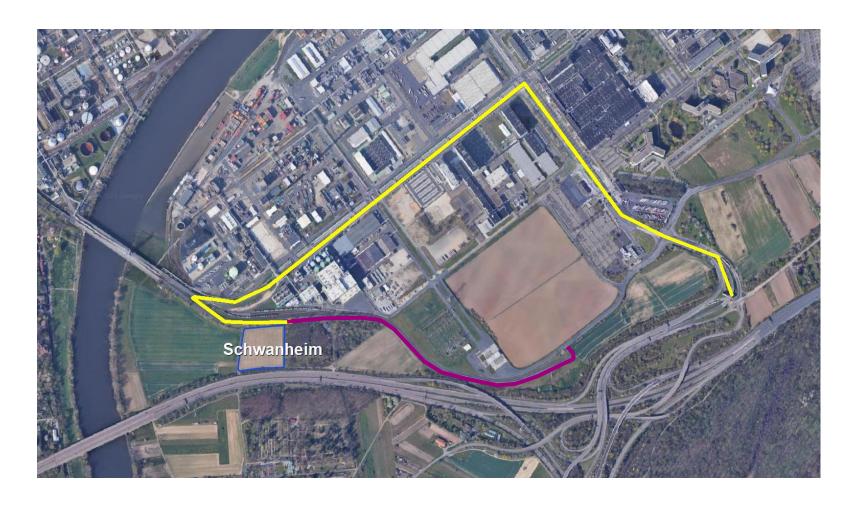




VARIANTE: EINFAHRT ÜBER INDUSTRIEPARK UND AUSFAHRT ÜBER RADWEG INFRASERV

Zufahrt Schwerlastverkehr über Industriepark

- Für die Bauzeit und Bauabwicklung deutlich nachteiliger
- Aufwendiger Anmeldeprozess bei Durchfahrt durch den Industriepark
- Mehrkosten von ca. 1 Mio. Euro, die letztlich der Stromkunde zahlt



08.12.2021

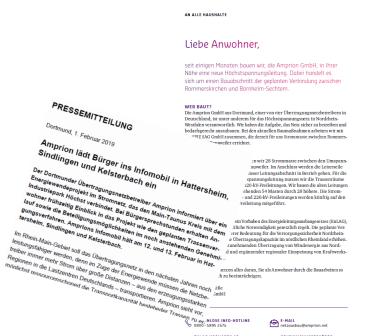
INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

VOR UND WÄHREND DES BAUS MÖGLICH



- Information der Anwohnerinnen und Anwohner in Abstimmung mit der Stadt zum Beispiel durch
- Pressemitteilung
- Anwohnerbriefe (Postwurf)
- Baustellenschilder
- Bürgersprechstunde
- ...





Beispiele







Vielen Dank!

Ansprechpartner (Projektkommunikation):

Joëlle Bouillon

Telefon: +49 231 5849 12 932

Mobil: +49 152 09 22 72 38

E-Mail: joelle.bouillon@amprion.net

Ansprechpartner (Genehmigung):

Tim Lipka

Telefon: +49 231 5849 15 266

Mobil: +49 162 216 8805

E-Mail: tim.lipka@amprion.net

Ansprechpartner (Bautechnik):

Dominik Wegener

Telefon: +49 231 5849 15 298

Mobil: +49 152 2317 5249

E-Mail: <u>dominik.wegener@amprion.net</u>





Fachdienst I.1.1 – Gremienbüro

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33

65443 Kelsterbach • Postfach 1453

www.kelsterbach.de

Mail: innere-organisation@kelsterbach.de

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach – Mörfelder Str. 33 – 65451 Kelsterbach

An die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach

Kelsterbach, den 26.01.2022

Protokollnotiz zur Vorlage und Beschlussfassung der Baumschutzsatzung (351/2021) TOP 5, BPUM 24.01.2022

Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich, den Baumbestand in öffentlichen Anlagen, Plätzen und Straßen zu erhalten und zu erweitern. Der Baumbestand im öffentlichen bebauten Stadtgebiet ist in einem Baumkataster erfasst. Es werden von externen Gutachtern jedes Jahr die Baumbestände untersucht und auf Verkehrssicherheit geprüft. Für Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und /oder des Gesundheitszustandes entfernt werden müssen, ist ein quantitativer Ausgleich zu erbringen.

Der für die Pflege und Unterhaltung beauftragte Kelsterbacher Kommunalbetrieb erstellt pro Jahr eine Bilanz, wieviel Bäume aus den o.g. Gründen gefällt und wieviel neue Bäume im öffentlichen Bereich gepflanzt wurden.